

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim

am 11.09.2008

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 15 anwesend,
2 entschuldigt, -- nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die
Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Grünflächenkartierung
5. Sachstand Ausbau Birkachstraße
2. Konzept für den Betrieb des Bürgerbusses
Festlegung: Fahrplan, Haltestellen, Fahrer, Nutzungsvereinbarung für Vereine etc.
3. Errichtung eines Sozialfonds
4. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Veitshöchheim –
Beteiligungsverfahren
6. Satzungsänderung Gebühren für Bestattungseinrichtungen
7. Anträge

Nichtöffentliche Sitzung

8. Kaufvertrag für den Erwerb einer Tagespflegeeinrichtung
9. Stundungsantrag
10. Widerspruch gegen Gewerbesteuerbescheid

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

Anwesend waren:

1. Bürgermeister
Waldemar Brohm

2. Bürgermeisterin
Christine Haupt-Kreutzer

Gemeinderäte:

Burkard Georg
Döbling Edwin
Etthöfer Peter
Götz Norbert
Herbert Stefan
von Hinten Gerhard
Jungbauer Björn
Jungbauer Ottilie
Lutz Werner
Roer Gabriele
Stadler Werner
Tratz Norbert
Winkler Andreas

Entschuldigt waren:

Grönert Michael
Reuther Marion

**Punkt 1:
Vorstellung der Grünflächenkartierung**

Aufgrund der kurzfristigen Erkrankung des Mitarbeiters, Herrn Drochner, konnte die geplante Vorstellung der Grünflächenkartierung nicht stattfinden. Entsprechende Unterlagen werden den jeweiligen Fraktionen übersandt und dem Umweltausschuss übergeben. Ergänzend wurde darum gebeten, dass zur Abklärung von Grünflächen bzw. Stilllegungsflächen Bürgermeister Brohm gebeten wird, weitere Auskünfte beim Amt für Landwirtschaft und Ernährung bzw. auch beim Wasserwirtschaftsamt einzuholen.

Einvernehmlich wurde Punkt 5 der Tagesordnung vorgezogen.

**Punkt 5:
Sachstand Ausbau Birkachstraße**

Zum Schreiben vom 28.08.2008 an die Gemeinde Margetshöchheim gab Herr Wehner vom Tiefbautechnischen Büro Köhl Auskünfte zu Alternativen der Fremdwasserableitung. Seitens des Tiefbautechn. Büros Köhl wird davon abgeraten, anfallendes Fremdwasser über die eingebaute Straßendrainage abzuleiten, da dies bei größeren Wassermengen zur Durchweichung des Erdplanums und zu Risiken bei der Gewährleistung führen könne. Alternativ wird vorgeschlagen, eine geschlossene Fremdwasserleitung DN150 zu verlegen, welche je nach Tiefenlage mit Kosten zwischen 50.000 und 145.000 € zu veranschlagen wäre.

Herr Wehner teilte mit, dass derzeit lediglich bei einem Hausanschluss Fremdwasseranfall zu verzeichnen wäre. Dies könne sich jedoch je nach Jahreszeit und Niederschlagsmenge deutlich verändern. Oftmals seien auch Hausdrainagen an die Abwasserleitung angeschlossen worden. Dies ist nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes sowie kommunalen Entwässerungssatzung grundsätzlich unzulässig. Allerdings ist bekannt, dass im Zeitraum der 60er Jahre entsprechende Anschlüsse erfolgt sind, als dies noch nicht explizit verboten war. Die vorliegenden Erkenntnisse lassen keinen eindeutigen Schluss darüber zu, welcher Handlungsbedarf besteht und welche Folgen sich bei größerem Fremdwasserzufluss ergeben könnten.

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, warum Fremdwasserzufluss nicht bereits vor Durchführung der Baumaßnahme festgestellt worden sei und wie die rechtlichen Grundlagen zu beurteilen seien. Herr

Sitzung am: 11.09.2008

Wehner äußerte hierzu, dass aufgrund der Tatsache, dass die Entwässerungsleitung nicht befahrbar war, eine detaillierte Untersuchung unmöglich gewesen sei. Demzufolge hätte man allenfalls durch längerfristige Beobachtungen erkennen können, dass Fremdwasser anfällt, eine Lokalisierung wäre jedoch unmöglich gewesen und die Feststellungen hätten keine weiteren Erkenntnisse ermöglicht. Nachdem für die Beurteilung des Handlungsbedarfs keine verwertbaren Angaben vorliegen, entschied der Gemeinderat schließlich, von den vorgeschlagenen Alternativen keinen Gebrauch zu machen. Stattdessen sollen die rechtlichen Grundlagen für die Beseitigung von Fremdwasser auf Privatgrundstücken sowie die Erhebung einer gesonderten Einleitungsgebühr bei Fremdwasseranfall geklärt werden.

Ergänzend soll sichergestellt werden, dass der Kanal in der Birkachstraße im Rahmen der Bauabnahme möglichst im Bereich Winter/Frühjahr befahren wird, um Fremdwasserzuflüsse feststellen zu können.

Nach Mitteilung von Herrn Wehner beeinträchtigt die Einleitung des Fremdwassers in die Mischwasserkanalisation die Gewährleistung des Bauwerks nicht.

Punkt 2:

Konzept für den Betrieb des Bürgerbusses

Festlegung: Fahrplan, Haltestellen, Fahrer, Nutzungsvereinbarung für Vereine etc.

Für die Einzelregelungen zum Betrieb des Bürgerbusses hat mit dem hierfür gegründeten Arbeitskreis eine Besprechung stattgefunden. Hier wurde ein Nutzungskonzept erarbeitet, nachdem vorgesehen ist, den Bürgerbus ab dem 01.10.2008 jeweils dienstags und freitags am Vormittag sowie dienstags am Nachmittag für den innerörtlichen Verkehr zur Verfügung zu stellen. Das Fahrzeug wird auf dem Parkplatz am Bauhof geparkt. Bisher haben sich vier Fahrer gemeldet. Der Fahrplan wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht und für Gewerbetreibende Werbeflächen auf dem Bürgerbus angeboten.

Nach dem Nutzungskonzept soll bei der Nutzung durch Vereine ein bestimmtes Entgelt pro Kilometer erhoben werden. Der Bürgerbus ist vollkaskoversichert mit Selbstbeteiligung. Für die Nutzung des Bürgerbusses durch Vereine ist eine Kautions hinterlegen; die Betankung erfolgt grundsätzlich durch den Bauhof, nur bei größeren Reisen durch Gegenrechnung. Die Strecken- und Routenführung erfolgt wie in der Probephase festgelegt. Für den Betrieb wird die Mittelbank ausgebaut, sodass insgesamt sechs Sitzplätze für den Bürgerbus bzw. neun Sitzplätze für den

Sitzung am: 11.09.2008

Betrieb durch Vereine zur Verfügung stehen. Ergänzend wird ein Angebot für eine Einstiegshilfe eingeholt und ein Prepaid-Handy zur Verfügung gestellt. Für die Insassen des Bürgerbusses gilt generelles Rauch- und Alkoholverbot, wobei die Frage des generellen Alkoholverbotes für alle Insassen mit 12 : 3 Stimmen beschlossen wurde.

Das vorgestellte Nutzungskonzept wird in Schriftform allen Fraktionen übermittelt.

**Punkt 3:
Einrichtung eines Sozialfonds**

Bgm. Brohm informierte, dass für die Einrichtung eines Sozialfonds 3.000 € in den Haushalt eingestellt werden sollen. Ziel des Sozialfonds sei die Unterstützung bedürftiger Personen und Familien, indem z.B. Kosten von Sachaufwandsträgern wie Mittagsbetreuung, Vereine etc. übernommen werden. Eine interne Absprache mit anderen, örtlichen Hilfsorganisationen wie dem Caritas-Helferkreis sei wichtig. Durch die Einzelförderung entstehe nach Aussage des Landratsamtes Würzburg keine Konkurrenz zu staatlichen Förderprogrammen. Während in der Gemeinde Waldbüttelbrunn ein entsprechender Sozialfond auf Vereinsbasis entwickelt wurde, wird hier geprüft, ob die entsprechende Organisation durch die Gemeinde erfolgen kann. Gedacht ist daran, grundsätzliche Entscheidungen im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport zu treffen, wobei auf eine besondere Verschwiegenheit höchster Wert gelegt wird. Weitere Regelungen, wie der notwendige Mittelnachweis, werden derzeit noch mit dem Landratsamt Würzburg erörtert.

Im Gemeinderat wurde das vorgeschlagene Konzept grundsätzlich positiv bewertet. Es wurde vorgeschlagen, einen möglichst kleinen Kreis mit der jeweiligen Sachentscheidung zu befassen. Nach Klärung der vorstehenden Fragen soll der Sozialfond bereits im Haushaltsjahr 2009 eingerichtet werden.

**Punkt 4:
11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Veitshöchheim – Beteiligungsverfahren**

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dachgrube/Tiergarten“ werden Belange der Gemeinde Margetshöchheim nicht berührt.

15 : 0 Stimmen.

Sitzung am: 11.09.2008

**Punkt 6:
Satzungsänderung Gebühren für
Bestattungseinrichtungen**

Die dem Gemeinderat vorgelegte 2. Änderungssatzung wurde einstimmig beschlossen. Sie wird als Anlage zum Beschlussbuch genommen.

**Punkt 7:
Anträge**

Antrag der Firma Wohnpark Margetshöchheim GmbH & Co. KG zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenwohnanlage“

Dem Gemeinderat wurde erläutert, dass im Genehmigungsverfahren für den zweiten Bauabschnitt seitens des Landratsamtes festgestellt wurde, dass textliche und zeichnerische Festsetzungen einer Genehmigung entgegenstehen. Ursache ist die geänderte Bauausführung durch die Firma Wohnpark Margetshöchheim, die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan bisher noch nicht berücksichtigt wurde. Für die Genehmigung des Bauantrages wäre es daher notwendig, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Hierzu ist es unter anderem erforderlich, den als Fläche für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ gekennzeichneten Grünbereich ausdrücklich nicht als Ausgleichsfläche zu kennzeichnen und die bisherige Verfügungsfläche für die Tagespflegestätte mit den entsprechenden, textlichen Festsetzungen abzuändern.

Nach weiterer Beratung fasste der Gemeinderat auf der Grundlage des Antrages folgende

Beschlüsse:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Seniorenwohnanlage“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert.

15 : 0 Stimmen.

2. Die separate Fläche für die Tagespflege wird aus dem Bebauungsplan herausgenommen.

15 : 0 Stimmen.

Der Notarvertrag zwischen der Gemeinde Margetshöchheim und Wohnbau Eckert soll jedoch zunächst weiterhin Gültigkeit behalten.

3. Die bisherige Festsetzung zu 1.4 wird ersatzlos gestrichen. Ebenfalls gestrichen werden soll die

Sitzung am: 11.09.2008

Erhöhung der Geschossflächenzahl bei Errichtung einer Tagespflegestelle unter 1.2.

15 : 0 Stimmen.

4. Zur Berechnung der Grund- und Geschossfläche wird im Bebauungsplan festgesetzt, dass die Grünfläche zur Berechnung mit verwendet wird.

12 : 3 Stimmen.

Ergänzend wurde beantragt, dass eine Mehrfertigung des Bauantrages im Bauausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion zum Abbruch des alten Kindergartens und zur Bebauung des Klostergartens

Bürgermeister Brohm informierte dahingehend, dass die im Antrag gewünschten Auskünfte der Regierung von Unterfranken und des Architekturbüros Schröder sowie die Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg angefordert wurden. Sobald die entsprechenden Stellungnahmen vorliegen, sei beabsichtigt, zum Fortgang des Verfahrens eine Sitzung einzuberufen. Im Gemeinderat wurde darum gebeten, dass eine entsprechende Kopie des Wertgutachtens vorgelegt wird. Mit Hinweis auf beiliegende Informationen stellte Bgm. Brohm fest, dass das ehemalige Kindergartengebäude offensichtlich grundsätzlich nicht zum Verkauf steht, sondern allenfalls das Gesamtareal inkl. Pfarrheim. Es wurde gebeten, zum Kaufangebot Lagepläne mit entsprechender Einzeichnung der Erwerbsflächen anzufordern.

Antrag der MM-Gemeinderatsfraktion zur Umgestaltung des Sitzungssaals

Zu den in den nächsten Jahren bevorstehenden Investitionen soll eine Kostenübersicht erarbeitet werden. Eine weitere Erörterung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Daten.

Antrag der SGM 06 e.V. für die Bezuschussung einer Lautsprecheranlage

Zum vorliegenden Antrag erläuterte die 2. Bürgermeisterin Haupt-Kreutzer, dass aufgrund eines Sonderrabattes eine kurzfristige Anschaffung durchgeführt wurde. Die Kosten belaufen sich auf 500 € netto,

Sitzung am: 11.09.2008

wobei für die Gemeinde Margetshöchheim ebenfalls eine Beschaffung durchgeführt wurde.

Im Gemeinderat entwickelte sich eine Diskussion darüber, ob auch kleinere Beschaffungen bereits bezuschusst werden sollen und in wie weit im Falle einer Zustimmung Präzedenzfälle geschaffen werden. Das Lautsprechersystem soll bei Bedarf an alle Ortsvereine ausgeliehen werden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat mit

10 : 4 Stimmen,

die Beschaffung der Lautsprecheranlage nicht nach den Zuschussrichtlinien zu fördern.

Gemeinderat Herbert nahm aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Ergänzend beantragte Gemeinderat Götz, für das für die Gemeinde beschaffte Lautsprechersystem eine entsprechende Gebühr in der Friedhofssatzung zu berücksichtigen.

Nach eingehender Beratung entschied der Gemeinderat mit

13 : 2 Stimmen,

dass in die Gebührensatzung für die Benutzung des gemeindlichen Friedhofs ein Gebührentatbestand für die Benutzung der Lautsprecheranlage aufgenommen wird. Die Gebühr soll sich auf 10 € belaufen.

Weitere Wortmeldungen:

- Gemeinderat Tratz bat, den Internetauftritt der Gemeinde zu aktualisieren
- Gemeinderat Burkard beantragte, mit der Firma Hofbräu Kontakt aufzunehmen, da der Balkon der ehemaligen Gaststätte „Sudpfanne“ bereits stark mit Unkraut überwachsen sei und für entsprechende Verkehrssicherheit zu sorgen sei.
- Gemeinderat Jungbauer ergänzte, dass das Hinweisschild zur Gaststätte entfernt werden soll.

Sitzung am: 11.09.2008

- Gemeinderätin Roer erkundigte sich nach dem Sachstand zum beschädigten Schachtdeckel in der Margaretenstraße.
- Gemeinderätin Haupt-Kreutzer beantragte, die Förderrichtlinien für Vereine zu überarbeiten und wies auf die Anfrage des Landratsamtes Würzburg zur Bedarfsermittlung für Kinderkrippen hin. Im Gemeinderat wurde die Meinung vertreten, dass lediglich eine einfache Bedarfsmeldung erforderlich sei. Diese solle gegenüber dem Landratsamt entsprechend abgegeben werden. Ergänzend wurde beschlossen, dass über die Gemeinde Margethöchheim eine konkrete Bedarfsermittlung stattfindet.
- Gemeinderat Döbling beantragte, die Bänke gegenüber dem Leichenhaus im alten Friedhof neu streichen zu lassen.

Termine und Informationen:

- 26.09.2008, 19.30 Uhr: Eröffnung der „Wasserausstellung“ und Eröffnung des neu gestalteten Rathaushofes
- 29.10.2008, 18.00 Uhr: Literarischer Abend im großen Rathaussaal zum Todestag von Wilhelm Busch
- 25.09.2008, 10.00 Uhr: Vorbesprechung Stegstandort, Fraktionen
- 23.09.2008, 18.00 Uhr: Fahrt zur Sozialstation Greußenheim, Treffen im Rathaus um 17.30 Uhr
- 06.11.2008, 19.30 Uhr: Bürgerversammlung und Vergabe des Altortpreises; um entsprechende Vorschläge wird gebeten.
- 14.10.2008, 19.30 Uhr: nächste Gemeinderatssitzung

Ergänzend wurde zu den Informationen, Thema Fortschreibung des Regionalplanes und Ausweisung einer Vorbehaltsfläche gebeten, die TGU Koblenz um entsprechende Stellungnahme anzufragen.